

## **6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz**

# **Bericht der Inklusionsbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

**Görlitz, 01.10.2025**

# **Tätigkeit der Inklusionsbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

## **Hauptsatzung des Landkreises Görlitz**

### **aktuelle Fassung vom 05. September 2024, § 8 Absatz 3:**

Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderungen bestellt der Kreistag einen hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (inklusionsbeauftragter).

# Menschen mit einer Schwerbehinderung Freistaat Sachsen und im Landkreis Görlitz

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, Statistischer Bericht „Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen“, 31.12.2023

	Freistaat Sachsen	Landkreis Görlitz
<b>Anzahl schwerbehinderte Menschen (GdB ab 50)</b>	<b>306.845</b>	<b>22.995</b>
<b>% der Bevölkerung</b>	<b>7,57</b>	<b>9,35</b>
<b>unter 15 Jahre</b>	<b>8.200</b>	<b>600</b>
<b>15 – 25 Jahre</b>	<b>8.235</b>	<b>665</b>
<b>25 – 45 Jahre</b>	<b>28.560</b>	<b>2.055</b>
<b>45 – 60 Jahre</b>	<b>50.145</b>	<b>3.765</b>
<b>60 – 65 Jahre</b>	<b>36.100</b>	<b>2.990</b>
<b>65 Jahre und älter</b>	<b>175.605</b>	<b>12.915</b>

# Behinderungen



- Motorische Behinderungen/Beeinträchtigungen  
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen, Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes, Kleinwuchs, Lähmungen, Muskelschwäche, Querschnittslähmung ...
- Sinnesbehinderung  
Blindheit, Sehbehinderungen, Gehörlosigkeit/Taubheit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, ...
- Sprach-/Sprechstörungen
- Psychische / seelische Behinderung
- Suchterkrankungen
- Lernbehinderungen
- kognitive, geistige Behinderung
- Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen
- Erkrankungen führen oft zu Behinderungen / Beeinträchtigungen  
Diabetes mellitus, Parkinson, Multiple Sklerose, Maligne Tumore, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Aphasie, Rheumatische Erkrankungen, Chronische Darmstörungen z.B. Colitis ulcerosa, Morbus Crohn
- gesundheitliche Folgen nach Schlaganfall, Herzinfarkt ...
- Mehrfachbehinderungen, Schwerstmehrfachbehinderungen
- . . . nicht abschließend !

→ sichtbare / unsichtbare Behinderungen

→ **Bewegen – Sehen – Hören- Verstehen – Empfinden**

Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Landkreis Görlitz / Elvira Mirle /  
Sitzung des Kreistages Landkreis Görlitz am 01.10.2025

# Lebensbereiche

Besondere Belange von Menschen mit Behinderungen  
zur Verwirklichung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten  
Teilhabe in allen Lebensbereichen (?)



# Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen:



DIN 18040-1:2010-10 Öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 18040-2:2011-09 Wohnungen

Besonderheit: Unterscheidung innerhalb der Wohnung in  
barrierefrei und barrierefrei R

DIN 18040-3:2014-12 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

mit Begleit – und Verweisnormen

z.B. DIN 32975:2009-12 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum  
zur barrierefreien Nutzung

DIN 32984: 2023-04 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

Die Normen berücksichtigen insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen Einschränkungen wie Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung (gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen) oder motorischen Einschränkungen mit und ohne Hilfsmittel (Mobilitätshilfen, Rollstühle).

Auch für andere Personengruppen, wie z.B. groß- oder kleinwüchsige Personen, Personen mit kognitiven Einschränkungen, ältere Menschen, Kinder sowie Personen mit Kinderwagen oder Gepäck, führen einige Anforderungen in den Normen zu Nutzungserleichterungen.

# Bitte nicht so ... !

1. Bild: Unebene Oberflächengestaltung vor einem barrierefreien WC
2. Bild: Wegegestaltung auf einem Friedhof mit hoher Einfassung



# Mobilitätstraining im ÖPNV für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen am 16.09.2025



Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Landkreis Görlitz / Elvira Mirle /  
Sitzung des Kreistages Landkreis Görlitz am 01.10.2025

# Broschüre Wohnen ohne Barrieren im Landkreis Görlitz

## 1. Auflage 2021



## Deckblatt und Blick in die Broschüre

### Checkliste barrierefreier Wohnraum

Anforderung	barrierefrei	barrierefrei Rollstuhlnutzung
Pkw-Stellplatz für Menschen mit Behinderungen	350 x 500 cm	350 x 500 cm
<b>Erschließung</b>		
Zugang stufenlos oder Rampe max. 6 Prozent Neigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufzug, Kabinengröße	>= 100 x 125 cm	>= 110 x 140 cm
<b>Treppen:</b>		
beidseitige Handläufe, nicht unterbrochen (einschließlich Podeste)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in einer von Höhe 85 - 90 cm, gut umgreifbar und griffsicher	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Glasflächen:</b>		
Markierungen mit kontrastreicher Gestaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Bewegungsflächen</b>		
vor Gebäudeein-/ausgängen ohne Neigung	120 x 120 cm	150 x 150 cm
vor und am Ende einer Rampe	120 x 120 cm	150 x 150 cm
vor Treppenauf-/abgängen	120 x 120 cm	150 x 150 cm
Warteflächen vor Aufzugstüren	120 x 120 cm	150 x 150 cm
vor Briefkästen, Ruf- und Sprechanlagen, Bedienelementen	120 x 120 cm	150 x 150 cm
vor Türen	120 x 120 cm	150 x 150 cm
in Fluren außerhalb und innerhalb der Wohnung	120 x 120 cm	150 x 150 cm
vor Rollstuhlstellplätzen		180 x 150 cm
Rollstuhlstellplatz	<input type="radio"/>	180 x 150 cm
in jedem Raum zum Drehen und Wenden, vor Mobiliar, vor Sanitärobjekten	120 x 120 cm	150 x 150 cm

10 Checkliste barrierefreier Wohnraum

Anforderung	barrierefrei	barrierefrei Rollstuhlnutzung
<b>Türen</b>		
Bewegungsfläche vor Drehflügeltüren lichte Höhe Tür über Oberfläche Fertigfußboden manuell betätigte Türen leichtgängig Erreichbarkeit und Nutzbarkeit des Türgriffes	120 x 120 cm mindestens 205 cm <input type="radio"/> max. 25 Nm <input type="radio"/>	150 x 150 cm mindestens 205 cm <input type="radio"/> max. 25 Nm <input type="radio"/> Höhe 85 cm (max. 105 cm) über Oberfläche Fertigfußböden
<b>Kontraste</b>		
Durchgangsbreite der Türen außerhalb der Wohnung und Wohnungseingangstür	<input type="radio"/> mindestens 90 cm	<input type="radio"/> mindestens 90 cm
Durchgangsbreite der Türen in der Wohnung Abstand des Druckers, Griffes zu seitlichen Bauteilen oder Ausstattungselementen Drückergarnitur greifgenügend ausgebildet stufen-, schwellenlos	mindestens 80 cm <input type="radio"/>	mindestens 90 cm mindestens 50 cm <input type="radio"/>
<b>Küchen</b>		
Bewegungsfläche vor Küchenzeile	120 x 120 cm	150 x 150 cm
Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsplatte, Spüle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beachtung der individuellen Arbeitshöhen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Sanitärräume</b>		
Badezimmertür nach außen öffnend oder Schiebetür, von außen entriegelbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
freie Rangierbarkeit im Bad	120 x 120 cm	150 x 150 cm
niveaugleiche Dusche, ebene Fläche	120 x 120 cm	150 x 150 cm
nachrüstbare hochklappbare Stützgriffe in der Dusche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
nachrüstbarer Duschkloppstanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
unterfahrbare Waschtisch / Beinfreiraum unter dem Waschtisch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abstand Armatur / Erreichbarkeit sitzend (möglichst Einhebelarmatur)		40 cm ab vorderer Rande Waschtisch
großer Seigel unmittelbar über dem Waschbecken, aus sitzender und stehender Position einsehbar	mindestens 100 cm hoch über Waschtisch	mindestens 100 cm hoch über Waschtisch

Checkliste barrierefreier Wohnraum 11

## **Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKommPauschVO)**

### **§ 5 „Zuwendungen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“**

Gefördert werden

1. Maßnahmen der kommunalen Beauftragten und der Beiräte für Menschen mit Behinderungen, mit Ausnahme von deren laufenden Personal- und Sachausgaben,
2. die Erstellung und Evaluierung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe auf kommunaler oder örtlicher Ebene,
4. Maßnahmen zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens und
5. kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Baumaßnahmen, der Erwerb von unbeweglichen Sachen und der Erwerb von Fahrzeugen.

## **Sächsische KommunalPauschalen Verordnung**

### **§ 5 „Zuwendungen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“**

Absatz 2, Satz 1:

Die Zuwendung setzt voraus, dass die zu fördernden Maßnahmen im Sinne der Zweckbestimmung nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Inklusionsgesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen.

Ziel der Förderung ist es, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft auf der kommunalen Ebene zu unterstützen und durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

- Zuwendung an Landkreise und kreisfreie Städte
- Zweckgebunden
- Weitergabe von Fördermitteln an Dritte in öffentlich-rechtlicher Form

# Lieblingsplätze für alle



<b>Wer wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eigentümer bzw. Mieter / Pächter öffentlicher, zugänglicher Einrichtungen / Gebäude</li></ul>
<b>Was wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Abbau von bestehenden Barrieren im Rahmen öffentlich, zugänglicher Gebäude und Einrichtungen</li><li>- Abbau von bestehenden Barrieren bei ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen</li></ul>
<b>Fördersatz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- bis zu 100 %</li><li>- max. Zuwendung: 25.000 €</li></ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- kleine Investitionen bis ca. 25.000 €</li><li>- öffentlich, zugängliche Einrichtungen</li><li>- keine kommunalen Gebäude (Ausnahme: freiwillige Aufgaben)</li><li>- Zustimmung des Eigentümers über die Dauer der Zweckbindungsfrist bei Mieter/Pächter</li></ul>
<b>Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Barrierefreie Zugänge (Rampen, Plattformlifte, elektronische Türen)</li><li>- barrierefreie Sanitäreanlagen</li><li>- Höranlagen (induktive Hörschleifen),</li><li>- taktile Leitsysteme, Tastmodelle, ...</li></ul>
<b>Antragsfrist</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- meist 4. Quartal</li><li>- Informationen unter <a href="http://lieblingsplaetze.landkreis.gr">lieblingsplaetze.landkreis.gr</a></li></ul>

Kontakt Bewilligungsbehörde:

☎ 03581 663 3336

✉ [lieblingsplaetze@kreis-gr.de](mailto:lieblingsplaetze@kreis-gr.de)

Kontakt Inklusionsbeauftragte:

☎ 03581 663 9008

✉ [elvira.mirle@kreis-gr.de](mailto:elvira.mirle@kreis-gr.de)



# Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“

## Rückblick 2014 – 2024:

- 179 umgesetzte Maßnahmen
- ausgezahlte Fördermittel im Landkreis Görlitz: ca 2,9 Millionen Euro
- Jährlich steigendes Budget aufgrund steigender Anzahl von Menschen mit Behinderungen
  - 2025: 315.600,00 Euro



# Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ 2024: Barrierefreier Zugang Altes Gemeindeamt



Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Landkreis Görlitz / Elvira Mirle /  
Sitzung des Kreistages Landkreis Görlitz am 01.10.2025

# Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ 2024:

## Barrierefreier Sanitärraum Ev. Gemeindehaus Reichwalde Taktiler Modell der Klosteranlage St. Marienthal (Ostritz)



Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Landkreis Görlitz / Elvira Mirle /  
Sitzung des Kreistages Landkreis Görlitz am 01.10.2025

# Fachtag „Kultur für alle! Kulturelle Teilhabe grenzüberschreitend umsetzen“ am 30.09.2025 in der RABRYKA (Görlitz)

Foto: E. Mirle



Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Landkreis Görlitz / Elvira Mirle /  
Sitzung des Kreistages Landkreis Görlitz am 01.10.2025

# Aus: Ausstellung WERT\_voll, Heilig-Geist-Kirche Löbau Ev. –Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau



Texte von Rosalie Renner

<https://rosalie-renner.jimdofree.com/>

## Dieses Leben

Liebe dieses Leben,  
denn es kann dir so viel geben.

Achte dieses Leben  
und steh nicht einfach daneben.

Ehre dieses Leben,  
denn du kannst es immer neu weben.

Nutze dieses Leben,  
um nach Liebe und Frieden zu streben.

Lebe dieses Leben,  
denn dir wurde nur eins gegeben.

*Rosalie Renner*

Ich sammle Erinnerungen,  
Erlebnisse, Momente,  
die schon längst verklungen  
nachhallen bis zum Lebensende  
und manchmal darüber hinaus.

Rosalie Renner

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.**

Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Landkreis Görlitz / Elvira Mirle /  
Sitzung des Kreistages Landkreis Görlitz am 01.10.2025